

## Öffentliche Bekanntmachung

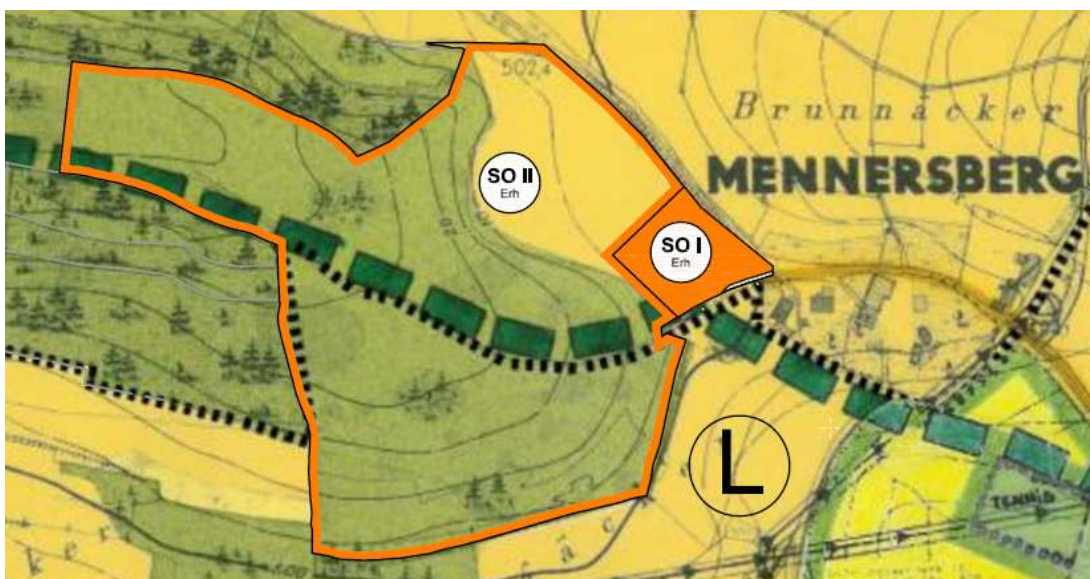
Betreff:

über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß  
§ 3 Abs. 2 BauGB  
für den Bebauungsplan **Sondergebiet „Pfadfinderpark Mennersberg“**  
mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.06.2018 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Kastl, Mennersberg 8“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sondergebiet „Pfadfinderpark Mennersberg“ liegt westlich des Ortsteils „Mennersberg“ auf einer Teilfläche des Grundstückes FISTNr. 1303 der Gemarkung Kastl – SO I.

Ebenfalls wurde beschlossen, den am 04.03.1982 beschlossenen und am 24.09.1982 wirksam gewordenen Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Pfadfinderpark Mennersberg“- SO I - sowie für das gesamte Grundstück FISTNr. 1303 der Gemarkung Kastl - SO II - im Parallelverfahren zu ändern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans - SO I - und die 7. Änderung des Flächennutzungsplans – SO I und SO II - sind aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich – der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.



### Hausanschrift

Markt Kastl  
Marktplatz 1  
92280 Kastl

Tel.: 09625/92040  
Fax: 09625/9204-19  
E-Mail: [info@kastl.de](mailto:info@kastl.de)  
[www.kastl.de](http://www.kastl.de)

1. Bürgermeister:  
Herr Stefan Braun

### Öffnungszeiten:

Mo: 08:00 - 12:00 Uhr  
Di: 08:00 - 12:00 Uhr  
13:30 - 16:00 Uhr  
Mi: 08:00 - 12:00 Uhr  
13:30 - 16:00 Uhr  
Do: 08:00 - 12:00 Uhr  
13:30 - 18:00 Uhr  
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

### Bankverbindung:

Sparkasse  
Amberg-Sulzbach  
Kto. 190 041 004  
BLZ. 752 500 000

Raiffeisenbank  
Neumarkt i.d.OPf.  
Kto. 7 205 252  
BLZ. 760 695 53

Volksbank-Raiffeisenbank  
Amberg  
Kto. 7 212 356  
BLZ. 752 900 00

Postbank Nürnberg  
Kto. 44688-852  
BLZ. 760 100 85

Betreff:

über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
für den Bebauungsplan Sondergebiet „Pfadfinderpark Mennersberg“  
mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans

Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 04.04.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie der Entwurf des Bebauungsplans Sondergebiet „Pfadfinderpark Mennersberg“ mit Begründung und Umweltbericht ebenso wie die nach Einschätzung des Marktes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen

vom **23.04.2019** bis zum **23.05.2019**  
während der Dienststunden (Öffnungszeiten nebenstehend)  
im **Rathaus Kastl, 2 Stock, Zimmer 6 - Trauungszimmer –**

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit zur Einsicht aus.

Es sind neben dem Umweltbericht, der zu Informationen zu Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Klima/Luft, Wasser, Fauna und Flora, Mensch, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie zum naturschutzrechtlichen Ausgleich enthält, folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Bescheid des Landratsamtes Amberg-Sulzbach über das in Aussicht stellen einer Befreiung von den Verboten der Landschaftsschutz-Verordnung „Lauterach mit den Tälern des Hausener- und Utzenhofener Baches und das Juragebiet zwischen Kastl und Utzenhofen“
- Stellungnahme des Landratsamtes Amberg-Sulzbach (SG 53 – Naturschutz) vom 22.03.2019
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg vom 21.03.2019
- Stellungnahme des Landratsamtes Amberg-Sulzbach (SG Wasserrecht) vom 20.02.2019
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weiden vom 22.03.2019
- Stellungnahme des Landratsamtes Amberg-Sulzbach (Gesundheitsamt) vom 21.03.2019
- Stellungnahme der Regierung der Oberpfalz vom 22.03.2019
- Stellungnahme des regionalen Planungsverbandes Oberpfalz Nord vom 22.03.2019

Alle Unterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Internetseite des Marktes Kastl – [https://www.kastl.de/page\\_5\\_8.php](https://www.kastl.de/page_5_8.php) – eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) zu dem Entwurf beim Markt Kastl abgeben.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kastl, den 11.04.2019

Markt Kastl

**Ortsübliche Bekanntmachung durch  
Anschlag an den Amtstafeln**

angeschlagen am: 12.04.2019

abgenommen am: 24.05.2019

Braun

1. Bürgermeister